

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1903

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1903



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienkonferenz

Allianz für ein "Ja zur AHV-Steuerreform"

**+ stärkt den Werk- und
Forschungsplatz.**

+ stärkt die Rentensicherheit.

**Zwei Pluspunkte
für unser Land.**

**JA zur AHV-
Steuerreform!**

Medienkonferenz

Dienstag, 26. März 2019, 13:30 Uhr
Medienzentrum, Bundesgasse 8, 3003 Bern



Medienmitteilung, Bern, 26.3.2019

Zwei Pluspunkte für die Schweiz

Ja zur AHV-Steuerreform am 19. Mai

Heute präsentierte eine breite Allianz von BDP, CVP, EVP, FDP sowie den Wirtschaftsverbänden *economiesuisse* und dem Schweizerischen Gewerbeverband den Medien ihre Argumente für ein Ja zur AHV-Steuerreform. Diese Vorlage bringt die Schweiz bei der Altersvorsorge und der Firmenbesteuerung endlich einen Schritt vorwärts. Mit der AHV-Steuerreform liegt ein ausgewogenes Gesamtpaket vor, das Vorteile für die Bevölkerung, die Unternehmen, Bund, Kantone, Städte und Gemeinden bietet.

Download des Films «Mission Doppelplus» – <https://youtu.be/vsOxfkPvH7s>

Der Wille zur Zusammenarbeit und unsere Fähigkeit Kompromisse zu schliessen, zeichnen die Schweiz aus. Um weiterzukommen, müssen wir alle am gleichen Strick ziehen. Die Schlittenfahrt mit Regierungs- National- und Ständeräten im Film thematisiert symbolträchtig den Weg, den die Architekten der AHV-Steuerreform unternommen haben, um Grosses zu erreichen.

Nach Jahren der politischen Blockade bringt die AHV-Steuerreform unser Land bei der Altersvorsorge und der Firmenbesteuerung endlich einen Schritt vorwärts.

AHV-Zusatzfinanzierung als notwendige Investition in die Altersvorsorge

Die Gesellschaft wird immer älter. Die AHV, das wichtigste Sozialwerk, hat deshalb ein akutes Finanzierungsproblem in Milliardenhöhe. Immer weniger Arbeitnehmende müssen für immer mehr Pensionierte aufkommen. Schon heute zahlt die AHV jedes Jahr über eine Milliarde Franken mehr Renten aus, als sie über Beiträge einnimmt. Ohne Gegenmassnahmen ist das Guthaben im AHV-Fonds innert gut 10 Jahren aufgebraucht, eine Sanierung tut Not. Die AHV-Steuerreform entschärft die Finanzierungslücke mit einem Beitrag von zwei Milliarden Franken pro Jahr. Eine Zusatzfinanzierung ist in allen Sanierungsszenarien unausweichlich. Strukturelle Massnahmen bleiben bei der AHV dennoch zwingend notwendig und sind im Rahmen der Stabilisierungsvorlage des Bundesrates vorgesehen. Die AHV-Steuerreform führt zu keinem Sozialausbau, sie leistet aber einen Beitrag zur Rentensicherheit ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer. Eine stabilere AHV ist gut für heutige sowie zukünftige Rentnerinnen und Rentner.

Faires Steuersystem sichert Arbeitsplätze

Auch dank spezieller Steuerprivilegien ist die Schweiz trotz hohem Lohn- und Preisniveau äusserst erfolgreich im Wettbewerb der Standorte für international tätige Unternehmen. Rund 24'000 solcher Unternehmen bieten hierzulande hunderttausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen an und vergeben zahlreiche Aufträge für Schweizer KMU und Zulieferbetriebe. Doch das weltweite Steuerumfeld hat sich drastisch verändert. Dass internationale Firmen tiefere Steuern bezahlen als inländische, wird im Ausland nicht mehr akzeptiert. Ohne Anpassungen am Steuersystem drohen Schweizer Unternehmen steuerliche Diskriminierungen im Ausland. Die AHV-Steuerreform schafft ein international akzeptiertes Regelwerk zur Firmenbesteuerung und stärkt damit die Rechts- und Planungssicherheit der Unternehmen. Künftig werden alle Unternehmen nach den gleichen Regeln



besteuert. Die Steuersätze für internationale Unternehmen werden tendenziell steigen, weil ihre bisherigen Steuerprivilegien abgeschafft werden. KMU zahlen hingegen insgesamt etwas weniger Steuern. Neu werden Investitionen aller Unternehmen in Innovation und Forschung steuerlich begünstigt. Mit der AHV-Steuerreform bleibt die Schweiz ein führender Wissensstandort mit wettbewerbsfähigen Firmensteuersätzen und sichert attraktive und zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze auch gerade für die Jungen.

Wichtige Steuereinnahmen fürs Gemeinwesen erhalten

Mehr als ein Viertel aller direkten Steuern werden von Unternehmen bezahlt. Damit werden Schulen, Strassen, Polizei und Sozialausgaben finanziert. Der Bund ergreift mit der AHV-Steuerreform keine steuerlichen Massnahmen. Die AHV-Steuerreform ist stattdessen ein Hilfspaket für Kantone und Gemeinden, um eine geordnete Anpassung des Steuersystems zu gewährleisten. Der Bund stellt dabei Kantonen und Gemeinden zusätzlich eine Milliarde Franken pro Jahr sowie neue steuerpolitische Instrumente (z.B. Patentbox) zur Verfügung. Der Föderalismus wird respektiert, indem die Kantone gemäss ihren Bedürfnissen massgeschneiderte Lösungen entwickeln können. Ein Ja zur Vorlage erlaubt Bund, Kantonen und Gemeinden einen schonenden Übergang in die neue Steuerwelt mittels einer planbaren Investition zur Sicherung von Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Ein Nein ist keine Lösung

Linke Gruppierungen und radikale Teile von Jungparteien haben das Referendum ergriffen. Die Referendumsführer eint, dass sie keine realistische, mehrheitsfähige Alternative zur AHV-Steuerreform formulieren können. Inhaltlich sind sie völlig zerstritten. Ein Nein bedeutet die Verlängerung der politischen Blockade. Klar ist, dass sich die Finanzlage der AHV ohne Zusatzfinanzierung weiter verschlechtert. Zudem müssen die überholten Steuerprivilegien abgeschafft werden, um Schweizer Unternehmen vor Diskriminierung im Ausland zu schützen. Eine Ablehnung wäre damit besonders auch für Kantone, Städte und Gemeinden gravierend, da der Handlungsdruck unverändert weiterbesteht, sie aber auf die finanzielle Unterstützung durch den Bund verzichten müssten. Die AHV-Steuerreform ist eine von Bundesrat, Parlament sowie den Kantonen und der Wirtschaft erarbeiteter und mitgetragener Kompromiss.

Die breite Allianz wird sich in den nächsten Monaten mit aller Kraft für die AHV-Steuerreform einsetzen, die unser Land in zwei wichtigen Dossiers einen Schritt weiterbringt.

Kontakt:

Konrad Graber, Ständerat CVP LU, 079 341 76 77

Rosmarie Quadranti, Nationalrätin BDP ZH, 079 865 66 11

Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP BL, 079 233 84 80

Marianne Streiff-Feller, Nationalrätin EVP BE, 079 664 74 57

Heinz Karrer, Präsident economiesuisse, 044 421 35 35

Jean-François Rime, Nationalrat SVP FR, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband, 026 919 82 82



Sperrfrist: 26. März 2019, 13:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Zwei Pluspunkte für die Schweiz: Wohlstand und Gerechtigkeit

Konrad Graber, Ständerat CVP (LU)

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich heisse Sie im Namen der Allianz für ein «Ja zur AHV-Steuerreform» zur heutigen Medienkonferenz willkommen.

Die Schweizer Stimmbevölkerung wird am 19. Mai über die AHV-Steuerreform abstimmen. Zusammen mit meinen Kolleginnen aus BDP und FDP sowie den Kollegen der Wirtschaftsverbände economiesuisse und des Schweizerischen Gewerbeverbandes werden wir Ihnen heute die Argumente unserer Allianz präsentieren und Ihnen unsere Beweggründe für ein Ja zu dieser Vorlage darlegen. Im Anschluss an die Referate besteht die Möglichkeit für Fragen. Lassen Sie mich nun zur Abstimmungsvorlage, der AHV-Steuerreform, kommen.

Die AHV-Steuerreform tangiert zwei Politikfelder – die Altersvorsorge und die Besteuerung von Unternehmen. In beiden Dossiers haben in den vergangenen Jahren bedeutende Veränderungen der Rahmenbedingungen stattgefunden. Die demografische Entwicklung stellt die Altersvorsorge und namentlich die nachhaltige Finanzierung der AHV vor grosse Herausforderungen. Bei der Firmenbesteuerung sind es Entwicklungen auf der internationalen Bühne, die Anpassungen am Schweizer Steuersystem und die Abschaffung von Steuerprivilegien international tätiger Firmen notwendig machen. Die Dringlichkeit für Massnahmen im Bereich der AHV-Finanzierung sowie der Besteuerung von Unternehmen ist heute politisch unbestritten.

So unbestritten der Handlungsbedarf sein mag, so umstritten waren bisher die Lösungsansätze. Über Jahre schon ist die Situation politisch blockiert. In beiden Dossiers – bei der AHV wie bei der Unternehmensbesteuerung – wurde den Stimmbürgern in den



letzten Jahren bereits verschiedene Vorlagen unterbreitet. Diese Reformen wurden wahlweise von links resp. von rechts bekämpft. Bei der Unternehmenssteuerreform III wurde explizit die mangelnde Ausgewogenheit kritisiert. Und der politische Widerstand wirkte. Das Volk hat den Vorlagen kein Vertrauen geschenkt und den Ball zurück an die Politik gespielt.

Die Herausforderungen bleiben aber bestehen. Unter dem Status quo leidet nicht nur die Rentensicherheit, sondern auch die Rechtssicherheit von Unternehmen. Es bleibt die Aufgabe der Politik, politische Antworten auf diese Herausforderungen zu geben. Und so hat das Parlament im letzten Jahr die AHV-Steuerreform entwickelt. Ziel dabei ist, sowohl bei der Altersvorsorge als auch bei der Anpassung des Steuersystems für Unternehmen einen Schritt vorwärts zu kommen.

Die AHV-Steuerreform basiert im Kern auf einem einfachen Grundsatz: Für jeden Franken, der den Unternehmen bei der Steuerreform zu Gute kommt, fliesst ein Franken in die Stärkung der AHV. Die AHV-Steuerreform trägt so dem Wunsch der Stimmbevölkerung nach ausgewogenen Lösungen Rechnung. Sie ist eine kluge Investition in die Stabilität und den Wohlstand unseres Landes, in dem sie die AHV mit einer Zusatzfinanzierung stärkt und die steuerliche Attraktivität des Standorts Schweiz für international tätige Unternehmen erhält.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die AHV-Steuerreform den Reformstau in zwei Bereichen der Schweizer Politik mit dringendem Handlungsbedarf durchbricht. Sie schafft ein zukunftsfähiges Steuersystem, das Firmensteuern in Milliardenhöhe für unser Gemeinwesen sichert und verbessert gleichzeitig die Finanzierungslage bei der AHV, unserem wichtigsten Sozialwerk. Davon profitieren alle Menschen in der Schweiz. Die AHV-Steuerreform ist ein gut eidgenössischer Kompromiss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Sperrfrist: 26. März 2019, 13:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ein Plus für die Rentensicherheit

Rosmarie Quadranti, Nationalrätin BDP (ZH)

Die Schweiz belegt weltweit einen Spitzenplatz in Bezug auf die Lebenserwartung. Dies ist erfreulich. Unsere immer älter werdende Gesellschaft stellt aber die Finanzierung der Altersvorsorge vor Herausforderungen. Als die AHV, das wichtigste Sozialwerk unseres Landes, Mitte des 20. Jahrhunderts geschaffen wurde, lag die durchschnittliche Lebenserwartung von Herr und Frau Schweizer bei rund 66 resp. bei rund 72 Jahren. Heute liegt sie bei beiden Geschlechtern über 80 Jahren. Ins Gewicht fällt die demografische Entwicklung bei der AHV, wo ein Umlageverfahren die Solidarität zwischen den Generationen sicherstellen soll. Doch genau diese Finanzierung der ersten Säule ist in den letzten Jahren in Schieflage geraten. Defizite in Milliardenhöhe sind die Folge, Reformanstrengungen scheiterten aber seit rund zwei Jahrzehnten wiederholt.

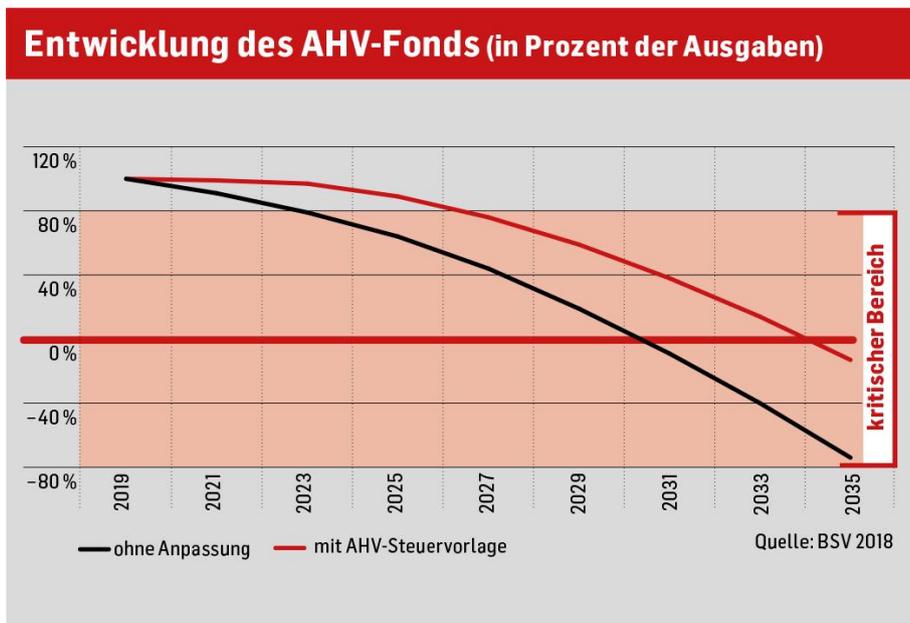
Die AHV-Steuerreform bringt uns nun endlich einen Schritt weiter. Sie senkt das jährliche Defizit der AHV mit der Zusatzfinanzierung um 2 Milliarden Franken und leistet so einen Beitrag zur Rentensicherheit. Die Finanzierung ist mit Beiträgen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern sowie des Bundes breit abgestützt. Die Beiträge auf höhere Löhne werden dabei in absoluten Zahlen einen grösseren Beitrag leisten, was die gesellschaftliche Solidarität bei der Finanzierung der Altersvorsorge stärkt.

Zwei Dinge hingegen leistet die AHV-Steuerreform mit Absicht nicht:

- Die AHV-Steuerreform bringt erstens keinen Sozialausbau. Sie trägt mit der Zusatzfinanzierung lediglich einen unvermeidbaren Beitrag an die Sanierung der AHV bei. Und dies, ohne die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Auch dies zum Nutzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit niedrigeren Einkommen sowie der KMU.
- Zweitens nimmt die AHV-Steuerreform keine strukturellen Massnahmen bei der Sanierung der AHV vorweg. Sie vermag zwar zur Senkung des jährlichen Defizits



beitragen, für eine nachhaltige Sanierung der ersten Säule bleiben strukturelle Massnahmen aber unumgänglich (siehe Grafik 1).



Grafik 1

Lassen Sie mich ein Fazit zum AHV-Teil der AHV-Steuerreform ziehen.

Die Finanzierung unserer Altersvorsorge muss den demografischen Entwicklungen Rechnung tragen, will sie langfristig für alle Generationen fair sein und finanziell tragbar aufgestellt bleiben. Die AHV-Steuerreform leistet mit der AHV-Zusatzfinanzierung einen wichtigen Beitrag dazu. Sie ist als Vorlage ausgewogen und stärkt die Rentensicherheit. Davon profitieren wir alle. Die AHV-Steuerreform ist ein Plus für die AHV.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.



Sperrfrist: 26. März 2019, 13:30 Uhr

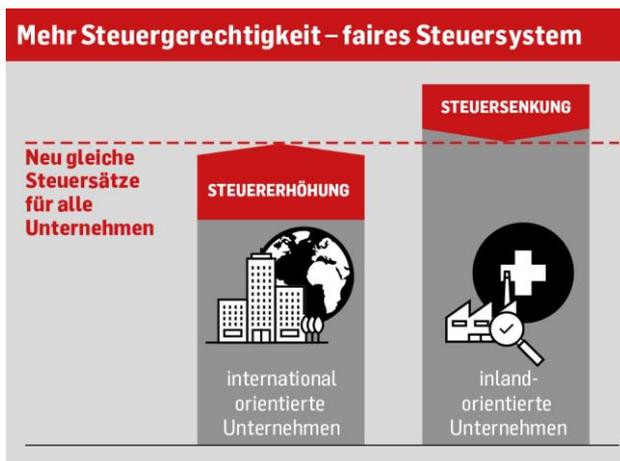
Es gilt das gesprochene Wort

Ein Plus für den Werk- und Forschungsplatz Schweiz

Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP (BL)

In der Schweiz beheimateten Unternehmen droht im Ausland eine steuerliche Diskriminierung, wenn die Schweiz ihr Steuersystem nicht ändert. Ein EU-Ausschuss hat dies unlängst wieder bekräftigt und eine Frist bis Ende Jahr gesetzt. Ohne Anpassung der Besteuerung von Unternehmen droht dem Standort Schweiz ein grosser Schaden. Damit stehen hierzulande viele Arbeitsplätze und Steuereinnahmen auf dem Spiel.

Damit wir dieser Bedrohung begegnen können, muss das Steuersystem grundlegend umgebaut werden und die bisherigen Privilegien für international orientierte Unternehmen abgeschafft werden. Der wichtigste Schritt im Rahmen der Reform: Alle Unternehmen – egal ob international tätiger Grosskonzern oder kleiner Gewerbebetrieb – werden künftig gleich besteuert.



Dieser Umbau des Steuersystems braucht auch Begleitmassnahmen. Dazu enthält die AHV-Steuvorlage einerseits steuerpolitische Instrumente, damit Kantone und Gemeinden individuelle Lösungen nach ihren Bedürfnissen zusammenstellen können. Ausserdem sieht die AHV-Steuvorlage einen jährlichen Betrag an Kantone und Gemeinden vor, um die



Einnahmenreduktion finanziell abzufedern. Die sogenannte Gemeindeklausel sichert diesen Beitrag zugunsten der städtischen und kommunalen Ebene ab, damit diese der Reform zustimmen können, ohne grosse Risiken eingehen zu müssen.

Damit die Akzeptanz der Vorlage in der Bevölkerung grösser wird, gibt es auch für die Bürgerin und den Bürger Vorteile. Mit der vorgesehenen AHV-Zusatzfinanzierung enthält die Vorlage einen sozialen Ausgleich von dem alle Menschen profitieren – solche, die bereits AHV beziehen, wie künftige Generationen. Der Finanzierungsansatz mit Beiträgen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie des Bundes ist breit abgestützt und trägt zur Senkung des Defizits im AHV-Fonds bei. Die Vorlage ist damit eine Sicherungsmassnahme gegen das Defizit, auch hier geht es wie bei den Gemeinden darum, die Risiken zu reduzieren. Die Vorlage stellt keinen Ausbau der Sozialleistungen dar und kommt ohne MwSt.-Erhöhung aus.

Ich unterstütze die AHV-Steuerreform aus den folgenden drei Gründen.

- Erstens schafft die AHV-Steuerreform im Bereich der Firmenbesteuerung endlich wieder Rechtssicherheit für die Unternehmen. Dies sichert Arbeitsplätze.
- Zweitens enthält sie mit der AHV-Zusatzfinanzierung einen wichtigen sozialen Ausgleich, ohne Sozialleistungen auszubauen.
- Drittens erhöht die AHV-Steuerreform mit den Beiträgen des Bundes an die Kantone und Gemeinden. deren Spielraum bei der unvermeidbaren Anpassung des Steuersystems

Die ausgewogene AHV-Steuerreform ist ein ausgewogener politisch guter Kompromiss.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.



Sperrfrist: 26. März 2019, 13:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ein Kompromiss im 2. Anlauf

Marianne Streiff-Feller, Präsidentin und Nationalrätin EVP (BE)

Von einem Nein zu einem Ja! 2017 hatte die EVP Schweiz die Nein-Parole zur Unternehmenssteuerreform III festgelegt. Die steuerliche Entlastung der Unternehmen war der EVP zu einseitig, neue Steuerinstrumente zu umstritten und die nicht kompensierten Steuerausfälle, die wohl von den natürlichen Personen hätten aufgefangen werden müssen, zu hoch.

Und nun, 2019, kann die EVP Ja zur AHV-Steuvorlage sagen. Dies hat gute Gründe, denn auch wenn die jetzt vorliegenden Gesetzesentwürfe nicht in allen Punkten den Anliegen der EVP entsprechen, stimmt das Gesamtpaket dieses gutschweizerischen Kompromisses! Der umstrittene Zinsabzug für Eigenkapital wurde gestrichen. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund auf wenigstens 70 Prozent und bei den Kantonen auf im Minimum 50 Prozent ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und die zusätzliche AHV-Finanzierung für das Sozialwerk überlebens-notwendig. Eine gesunde und stabile AHV ist ein Kernanliegen der EVP. (Bereits 1931 forderte sie übrigens deren Einführung, bevor sie dann 1948 endlich Tatsache wurde.)

Noch heute ist die AHV die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz, die den Mindestlebensstandard im Alter gewährleistet. Das Betriebsergebnis der AHV zeigt nun aber seit einigen Jahren deutlich auf: Die AHV gerät ohne Massnahmen in Schieflage, da die Finanzierung im Umlageverfahren nicht mehr ausreicht, um die zu bezahlenden Renten zu finanzieren. In guten Börsenjahren vermögen Kapitalerträge das Defizit derzeit noch zu kompensieren, doch auch dies wird bald nicht mehr für eine ausgeglichene Rechnung ausreichen. Mit der AHV-Steuvorlage fliessen künftig rund 2 Mrd. Franken jährlich der AHV zu, finanziert durch die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und den Bund. Diese Zusatzfinanzierung ist für die AHV überlebensnotwendig und ist Teil der sozialen



Kompensation. Sie bewahrt uns aber nicht vor weiteren Reformen in der AHV, diese sind weiterhin nötig. Sie bringt damit aber die Steuerreform in ein ungefähres Gleichgewicht zwischen der längst fälligen Abschaffung der Steuerprivilegien für vorwiegend ausländische Konzerne, den Steuererleichterungen für juristische Personen sowie den Steuerausfällen in Kantonen und Gemeinden.

Die EVP anerkennt die Wichtigkeit dieser Steuerreform, um Rechtssicherheit und international anerkannte Steuersysteme zu schaffen. Sie unterstützt die Aufhebung des Sonderstatus und akzeptiert mögliche Senkungen der Gewinnsteuern für alle juristischen Personen in den Kantonen. Die AHV-Zusatzfinanzierung komplettiert als soziale Kompensation die Vorlage und soll ihr zum Durchbruch verhelfen.



Sperrfrist: 26. März 2019, 13:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ein Plus für die Standortattraktivität

Heinz Karrer, Präsident economiesuisse

Die Schweiz ist heute ein Top-Wirtschaftsstandort, gerade auch für weltweit tätige Unternehmen. Davon profitieren aber nicht nur die rund 24'000 Unternehmen mit einer privilegierten Besteuerung, sondern direkt und indirekt auch die Bevölkerung. Denn diese Unternehmen unterhalten hierzulande etwa 150'000 Arbeits- und Ausbildungsplätze, schaffen eine Nachfrage im lokalen Gewerbe und zahlen jedes Jahr Steuern in Milliardenhöhe. Alleine bei den Gewinnsteuern an Bund und Kantone sind es jährlich rund 7 Milliarden Franken. Diese Unternehmen tätigen zudem rund 50% aller privaten Investitionen (rund 6 Milliarden Franken) in Forschung und Entwicklung. Und in die Vorsorgesysteme fließen Einzahlungen von rund 5 Milliarden pro Jahr.

Die Schweiz ist für diese international tätigen Unternehmen attraktiv aufgrund der wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen. Wettbewerbsfähige Steuersätze spielen dabei eine entscheidende Rolle. Und genau hier gibt es akuten Handlungsbedarf: Die bisherigen Steuerprivilegien der Schweiz für solche Firmen werden international nicht mehr akzeptiert. In der Schweiz ansässigen Unternehmen mit globaler Ausrichtung droht deshalb heute eine Diskriminierung in Form einer Doppelbesteuerung im Ausland oder anderen Massnahmen und Benachteiligungen.

Diese Situation ist unhaltbar für die Unternehmen, schwächt sie doch ihre Planungs- und Rechtssicherheit erheblich. Mittelfristig könnte es zu Verlagerungen von Investitionen weg von der Schweiz hin zu anderen Standorten kommen – mit entsprechenden Folgen für die Beschäftigung, Steuereinnahmen, Investitionen in F&E sowie für die Beiträge an die Vorsorgesysteme. Es ist für Unternehmen daher dringlich, dass das Schweizer Steuersystem wieder im Einklang mit dem internationalen Regelwerk für die Besteuerung von Unternehmen steht.



Die AHV-Steuvorlage ist eine politisch ausgewogene Antwort auf diese Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Unternehmen werden künftig mit gleichen Gewinnsteuersätzen besteuert und Investitionen in Innovation gefördert. Von letzteren können neu auch inlandfokussierte Unternehmen wie z.B. KMU profitieren. Deren Steuerbelastung wird insgesamt sogar etwas sinken. International orientierte Unternehmen hingegen werden nach der Abschaffung der Steuerprivilegien insgesamt mehr Steuern bezahlen. Dafür profitieren sie von der erhöhten Rechtssicherheit.

Die Vorlage ist aber auch für die Kantone wichtig. Sie garantiert den Kantonen international verbreitete Ersatzinstrumente sowie finanzielle Mittel, um den Übergang in die neue Steuerwelt so schonend wie möglich zu gestalten. Ohne die Bundesvorlage erhielten die Kantone keine finanzielle Unterstützung und das einzig verfügbare Instrument wären Gewinnsteuersenkungen, die mit hohen Kosten für die Allgemeinheit verbunden sind. Der Erhalt der internationalen steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit ist zentral für die Stabilität der öffentlichen Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden. In der Vergangenheit hat die Schweiz enorm vom Steuersubstrat internationaler Unternehmen profitiert. Aus Sicht der Wirtschaft gilt es deshalb, diesen Vorteil zu erhalten.

Zusammenfassend halte ich fest, dass international orientierte Unternehmen in der Schweiz wieder Rechtssicherheit in Fragen der Unternehmensbesteuerung benötigen. Die heutige steuerliche Situation lässt sich international nicht aufrechterhalten. Firmen können die kantonale Sonderbesteuerung im internationalen Umfeld nicht länger anwenden. Die Wirtschaft will ihren Beitrag dazu zu leisten. Nichtstun bedeutet den Verlust der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit. Die AHV-Steuvorlage findet ausgewogene Antworten für die notwendigen Anpassungen am Schweizer Steuersystem und schafft ein neues, international akzeptiertes Steuersystem mit gleich langen Spiesen für alle Unternehmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.



Sperrfrist: 26. März 2019, 13:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

KMU profitieren von attraktivem Steuersystem

Jean-François Rime, Nationalrat SVP (FR), Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Finanzkrise 2008 hat sich die Unternehmensbesteuerung international stark verändert. Steuerpraktiken, die zuvor akzeptiert wurden, sind heute der Grund auf einer schwarzen oder zumindest grauen Liste angeprangert zu werden. Zu den international nicht akzeptierten Praktiken zählt die kantonale Sonderbesteuerung. Sie wird im internationalen Steuerwettbewerb als schädlich angesehen. Von dieser Sonderbesteuerung profitieren bisher international tätige Statusgesellschaften. Ihr Gewinnsteuersatz ist im Vergleich zu anderen Unternehmen niedrigerer. Die AHV-Steuvorlage ermöglicht die Abschaffung dieser Sonderbesteuerung. Diese Ausnahmeregelungen ganz ohne Begleitmassnahmen abzuschaffen ist jedoch keine Option. Dies würde dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz massiv schaden. Von heute auf morgen würden die Statusgesellschaften normal besteuert werden, was zu einem extremen Anstieg der Steuerlast führen würde. Die Konsequenz wäre die Abwanderung nach steuerlich interessanten Standorten.

Der Exodus wichtiger Beitragszahler in die Kassen der direkten Bundessteuer hätte erhebliche Auswirkungen auf das Schweizer Wirtschaftsgefüge. Heute machen die von diesen Unternehmen bezahlten Steuern fast 50% der Einnahmen aus der Gewinnbesteuerung aus. Das entspricht über 5 Milliarden Franken. Hinzu kommen weitere, zusätzliche Milliarden, welche durch diese Unternehmen generiert werden. So entrichten die Statusgesellschaften zahlreiche andere Steuern wie zum Beispiel die Mehrwert- und Liegenschaftssteuer, sie bezahlen als Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge, und ihre Arbeitnehmenden bezahlen Einkommenssteuern. Es ist also entscheidend, diese grossen Steuerzahler in der Schweiz zu halten. Nur so können wir der gesamten Bevölkerung ein gutes Niveau von staatlichen Leistungen garantieren. Die Schweiz benötigt eine



Steuerreform, welche trotz Abschaffung der Steuerprivilegien attraktiv für die internationalen Unternehmen bleibt.

Die AHV-Steuerreform schafft die Sonderbesteuerung ab und sieht dabei Begleitmassnahmen vor, die den Wirtschaftsstandort Schweiz für internationale Unternehmen attraktiv macht. Von was für Begleitmassnahmen sprechen wir? Zum Beispiel von der Patentbox: Die Patentbox fördert Forschung und Entwicklung, indem die Gewinne aus diesen Aktivitäten ermässigt besteuert werden. Das Instrument ist bereits in vielen Ländern im Einsatz und wird von der EU und der OECD breit akzeptiert. Damit die Schweiz im internationalen Wettbewerb fit bleibt braucht sie gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenzstandorte.

Die AHV-Steuerreform sieht noch weitere Abzüge bei Investitionen in die Forschung und Entwicklung vor. Der Abzug erfolgt auf Grundlage der Löhne der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser zusätzliche Abzug ist insbesondere auch für die innovativen KMU interessant.

Für KMU ist ein wirtschaftliches Umfeld mit innovativen und international ausgerichteten Unternehmen unverzichtbar. Die sogenannten Statusgesellschaften sind wichtige Nachfrager ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Schweizer Wirtschaftsstandort und die KMU sind auf ein attraktives Steuersystem angewiesen und genau dieses bietet die AHV-Steuerreform. Deshalb braucht es ein entschiedenes Ja am 19. Mai.